

## **Schwanger - und nun????**

**Beitrag von „\*\*\*Andi\*\*\*“ vom 2. September 2008 17:00**

JEDER hat Anspruch auf Elterngeld. Selbst wenn du nicht beschäftigt warst steht dir der Mindestsatz von 300€ zu. Gewöhnlich erhälst du 67% deines Verdienstes im Jahr vorher (max 1800€). Auch bei befristeter Beschäftigung. Wenn du kein ganzes Jahr gearbeitest weiß ich nicht genau, wie das verrechnet wird. Ich nehme aber mal an, dass das Durchschnittseinkommen zählt und daher die Monate ohne Einkommen irgendwie eingerechnet werden.

Gruß, Andi